

## EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

### Definition von direkten und indirekten Kosten

#### Zuordnung der einzelnen Kostenpositionen zu direkten und indirekten Kosten

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden zur Anwendung von Pauschalen („Simplified Cost Options“) veröffentlicht.<sup>1</sup> Danach ist **die Verwaltungsbehörde verantwortlich und zuständig für die Definition der direkten und indirekten Kosten**. Der Leitfaden gibt dabei folgende Hinweise:

#### Entwurf „Guidance on Simplified Cost Options (SCOs)“

##### Englisch

**Direct costs** are those costs which are directly related to an individual activity of the entity, where the link with this individual activity can be demonstrated (for instance through direct time registration).

**Indirect costs**, on the other hand, are usually costs which are not or cannot be connected directly to an individual activity of the entity in question. Such costs would include administrative expenses, for which it is difficult to determine precisely the amount attributable to a specific activity (typical administrative/staff expenditure, such as: management costs, recruitment expenses, costs for the accountant or the cleaner, etc.; telephone, water or electricity expenses, and so on).

##### Übersetzung<sup>2</sup>

**Direkte Kosten** sind die Kosten, die unmittelbar auf eine einzelne Tätigkeit der Institution (Projektträger) bezogen sind, wobei der Bezug auf diese einzelne Tätigkeit nachgewiesen werden kann (z. B. durch unmittelbare Zeiterfassung).

**Indirekte Kosten** sind in der Regel Kosten, die entweder nicht unmittelbar auf eine einzelne Tätigkeit der jeweiligen Institution (Projektträgers) bezogen sind oder nicht bezogen werden können. Solche Kosten beinhalten Verwaltungsausgaben, bei denen es schwer ist, deren Anteil für eine spezifische Tätigkeit präzise festzustellen (typische Verwaltungs-/Personal-ausgaben, wie Verwaltungskosten, Einstellungskosten, Kosten für den Wirtschaftsprüfer oder das Reinigungsunternehmen, usw., Telefon-, Wasser- oder Stromkosten, usw.).

<sup>1</sup> Leitfaden liegt in einer Entwurfsfassung vor, Stand Oktober 2014

<sup>2</sup> Es handelt sich nicht um eine offizielle Übersetzung.

**Staff costs** are the costs deriving from an agreement between employer and employee or service contracts for external staff (provided that these costs are clearly identifiable). For example, if a beneficiary contracts the services of an external trainer for its in-house training sessions, the invoice needs to identify the different types of costs. The salary of the trainer will be considered as external staff costs. However, teaching materials for example cannot be taken into account. Staff costs include the total remuneration, including in-kind benefits in line with collective agreements, paid to people in return for work related to the operation. They also include taxes and employees' social security contributions (first and second pillar, third pillar only if set out in a collective agreement) as well as the employer's compulsory and voluntary social contributions. Costs of business trips are, however, not considered to be staff costs. Allowances or salaries disbursed for the benefit of participants in ESF operations are not considered to be staff costs either.

**Personalkosten** sind die Kosten, die sich aus einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. bei externen Mitarbeitern aus Dienstleistungsverträgen ergeben (vorausgesetzt, dass diese Kosten klar feststellbar sind). Wenn der Begünstigte z.B. die Dienstleistungen eines externen Trainers für In-House Trainingssitzungen in Anspruch nimmt, dann muss die Rechnung die verschiedenen Kostenbestandteile darstellen (z.B. für Honorar, Reisekosten, Unterrichtsmaterial). Die Vergütung des Trainers wird als externe Personalkosten betrachtet. Jedoch können z. B. Unterrichtsmaterialien nicht (in Personalkosten) miteinbezogen werden. Personalkosten umfassen die Gesamtvergütung einschließlich der jeweiligen Sachzuwendungen in Übereinstimmung mit den Tarifverträgen, die als Gegenleistung für die mit dem Vorhaben verbundene Arbeitsleistung gezahlt wurde. Sie umfassen auch Steuern und Sozialabgaben der Arbeitnehmer [erste und zweite Säule, die dritte Säule (Private Vorsorge) aber nur, wenn dies in einem Tarifvertrag festgelegt ist] sowie die gesetzlichen und freiwilligen Sozialabgaben der Arbeitgeber. Kosten für Geschäfts- oder Dienstreisen werden jedoch nicht als Personalkosten anerkannt. Finanzielle Unterstützung oder Gehälter, die an Teilnehmer an ESF-Maßnahmen ausgezahlt werden, gelten nicht als Personalkosten.

Die Verwaltungsbehörde ESF in Bayern hat deshalb für den Förderzeitraum 2014 - 2020 einen neuen Kosten- und Finanzierungsplan für Projektförderung aufgestellt. Dieser enthält Neuordnungen der direkten und indirekten Kosten. Zudem wurden die Personalkosten neu definiert. Wesentliche Änderungen sind:

- Es wird unterschieden zwischen direkten Kosten und direkten Personalkosten.
- Direkte Kosten sind Kosten, die dem Projekt unmittelbar, nachweisbar und eindeutig zugerechnet werden können.
- Kosten von Verwaltungspersonal, das dem Projekt direkt, eindeutig und z.B. über Zeiterfassung für eine einzelne Tätigkeit nachweisbar zugeordnet werden kann, zählen daher zu den direkten Personalkosten. Das Verwaltungspersonal kann in einem Umfang von bis zu 13 Stunden/Woche abgerechnet werden<sup>3</sup>.
- Mieten für Büroräume von direktem Projektpersonal zählen zu den direkten Kosten.
- Vorbereitungs- und Marketingkosten ausschließlich für das Projekt zählen zu den direkten Kosten. Förderfähig sind maximal 3% der direkten Personalkosten.
- Indirekte Kosten sind Kosten, die entweder nicht unmittelbar auf eine einzelne Tätigkeit der jeweiligen Institution (Projekträger) bezogen sind oder nicht bezogen werden können. Kosten, bei denen es schwer ist, sie oder den jeweiligen Anteil für eine spezifische Tätigkeit präzise festzustellen, gehören ebenso zu den indirekten Kosten.
- Alle anteiligen (Miet-)Nebenkosten zählen zu den indirekten Kosten.
- Fortbildungskosten zählen zu den indirekten Kosten.

Die bisherige indirekte Kostenposition 4.1 (Anteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder/der Geschäftsführer) wird mangels Förderfähigkeit gestrichen.<sup>4</sup>

### Neuer Kostenplan der förderfähigen Kosten<sup>5</sup>

<b>1.</b>	<b>Direkte Personalkosten</b>
1.1	Vergütungen für direkt dem Projekt zurechenbares Eigenpersonal (einschl. Steuern und Sozialabgaben)
1.2	Reine Vergütungen (= Vergütung ohne Sach-, Reisekosten) für direkt dem Projekt zurechenbares Fremdpersonal
1.3	sonstige direkte Personalkosten (z. B. BG-Beiträge)
<b>Summe 1.1 bis 1.3</b>	
<b>2.</b>	<b>Vergütungen und Leistungen an die Lehrgangsteilnehmenden</b>
2.1	Vergütungen, Lohnersatzleistungen bzw. sonstige Leistungen Dritter an Lehrgangsteilnehmende u. mit diesen Leistungen verbundene Abgaben (einschließlich Sozialabgaben)
2.2	andere Leistungen an Lehrgangsteilnehmende
2.3	(tägliche) Fahrtkosten zur Lehrgangsstätte
2.4	(tägliche) Unterbringungskosten bei externen Schulungen incl. etw. Fahrtkosten

<sup>3</sup> Vgl. zu den Einzelheiten die jeweiligen Förderhinweise

<sup>4</sup> Es wurden in der Vergangenheit Kosten in sehr geringem Umfang abgerechnet. Der dafür notwendige Aufwand ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht gerechtfertigt.

<sup>5</sup> Wegen der Einzelheiten vgl. Merkblatt Kosten und Finanzierung

2.5	Betreuungskosten für Kinder u. andere Angehörige (Erstattung für Tagesmütter etc.) im projektbezogenen Umfang
<b>Summe 2.1 bis 2.5</b>	
	<i>davon</i>
2.A	Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (private)
2.B	Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (öffentliche)
2.C	Leistungen des Projektträgers an die Teilnehmenden
<b>Summe 2.A und 2.C</b> (muss identisch sein mit Summe 2.1 bis 2.5)	
<b>3.</b>	<b>Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben (ggf. anteilig)</b>
3.1	Verbrauchsgüter im Projekt
3.2	nicht abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände im Projekt
3.3	gemietete oder geleaste Ausstattungsgegenstände im Projekt
3.4	abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände im Projekt
3.5	Miete für Schulungsräume und Räume des direkten Personals
3.6	Vorbereitungs- und Marketingkosten für das Projekt (max. 3% der direkten Personalkosten)
3.7	Gebühren und Beiträge für die Teilnehmenden
3.8	Sonstige direkte Ausgaben (z. B. Exkursionen der Teilnehmenden, externe Schulungskosten der Teilnehmenden, direkte projektbezogene Reisekosten des direkten Projektpersonals)
<b>Summe 3.1 bis 3.8</b>	
<b>4.</b>	<b>Indirekte Kosten<sup>6</sup></b>
4.1	Anteilige Vergütung des indirekten Personals (einschl. Steuern und Sozialabgaben)
4.2	vollständiges Büromaterial
4.3	vollständige Post- und Telekommunikationsgebühren
4.4	Steuern, Versicherungen u. andere pflichtmäßigen Abgaben <sup>7</sup>
4.5	nicht abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände (mit Bezug zum indirekten Personal)
4.6	gemietete oder geleaste Ausstattungsgegenstände (mit Bezug zum indirekten Personal)
4.7	abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände (mit Bezug zum indirekten Personal)
4.8	Miete für Verkehrsflächen
4.9	alle anteiligen Nebenkosten (z.B. Wasser, Gas und Strom, Reinigung etc. für Schulungsräume, Räume des direkten und indirekten Personals und Verkehrsflächen)
4.10	sonstige indirekte Ausgaben (z.B. Fortbildungskosten des direkten Personals)
<b>Summe 4.1 bis 4.10</b>	
	<b>Ausgaben (Summe 1 bis 4)</b>
./.	Einnahmen
	<b>Zuschussfähige Gesamtausgaben</b> (Differenz aus Ausgaben und Einnahmen)

<sup>6</sup> Abrechnung über eine Pauschale für bestimmte Aktionen

<sup>7</sup> Vgl. dazu Merkblatt Kosten und Finanzierung

**Es gilt folgende Zuordnung**

- Kostengruppe 1 sind direkte Personalkosten.
- Kostengruppen 1, 2 und 3 sind direkte Kosten und werden mit Belegnachweisen abgerechnet.
- Kostengruppe 4 umfasst indirekte Kosten und wird pauschal abgerechnet bei
  - **Aktion 2** „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ mit **12,5 Prozent**
  - **Aktion 4** „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ mit **7 Prozent**,
  - **Aktion 9.1** „Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“ und
  - **Aktion 9.3** „Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund“ mit **9,5 Prozent**.

der direkten Personalkosten. Mit der Pauschale sind alle indirekten Kosten abgegolten. Ein Belegnachweis ist dafür nicht erforderlich.